

## Inhalt

Festlegung der Lehrleistung am Fachbereich Medizin der Goethe-Universität .....	2
* für Lehrende, .....	2
* für Lehrende im Habilitationsverfahren, .....	2
* für Lehrende im Verfahren zur Antragstellung für eine APL-Professur sowie zur Aufrechterhaltung der Titel „außerplanmäßige/r Professor/in“ und „Privatdozent/in“ .....	2
Definition zu Leistungen in der akademischen Lehre am Fachbereich Medizin .....	2
Die Lehrbereiche im Detail (Gesamtübersicht im Anschluss) .....	2
1. Curriculare Lehrveranstaltungen .....	2
1.1 Vorlesungen .....	2
1.2 Curriculare Seminare .....	2
1.3 Praktika .....	2
1.3.1 Laborpraktika .....	3
1.3.2 Skillslab Praktika .....	3
1.3.3 Skillslab Praktika Phantom .....	3
1.3.4 Unterricht am Krankenbett (UaK) / Unterricht am Krankenbett – Demonstration (UaK- Demo) .....	3
1.4 Wahlpflichtfächer .....	3
2. Nicht-curriculare Lehrveranstaltungen .....	3
2.2 Prüfungen .....	3
2.2.1 Abnahme einer Promotionsprüfung .....	4
2.2.2 Korrektur von Master-/Bachelorarbeiten .....	4
2.2.3 Simulation einer Staatsexamensprüfung (nur beauftragt durch das PJ-Mentoring).....	4
2.2.4 Erstellung von OSCE-Stationen.....	4
2.3 Nicht-curriculare Seminare .....	4
2.3.1 PJ-Seminar .....	4
2.3.2 Doktorandenkolloquien .....	4
3.1 Tätigkeit als Unterrichtsbeauftragter .....	4
3.2 Tätigkeit als PJ-Beauftragter:.....	5
3.3 Reviewboard .....	5
3.4 Reviewboard für OSCE-Stationen .....	5
3.5 Peer-Feedback .....	5
3.6 PJ-Mentoring.....	5
3.7 Erstellung und Betreuung von mediengestützter Lehre (E-Learning) .....	6
3.8 Qualifizierte Fragenerstellung .....	6

## **Festlegung der Lehrleistung am Fachbereich Medizin der Goethe-Universität**

**\* für Lehrende,**

**\* für Lehrende im Habilitationsverfahren,**

**\* für Lehrende im Verfahren zur Antragstellung für eine APL-Professur sowie zur Aufrechterhaltung der Titel „außerplanmäßige/r Professor/in“ und „Privatdozent/in“**

### **Vorbemerkung:**

Die folgende Übersicht soll die Anlage „Ausführungsbestimmungen zur Dokumentation der durchgeführten Lehrveranstaltungen“ des Fachbereichs 16 (für Habilitations- und Apl-Antragsverfahren) sinnvoll ergänzen.

Er basiert auf den Bestimmungen der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte (insbesondere § 2 und § 3), der hessischen Lehrverpflichtungsverordnung, der Kapazitätsverordnung (KapVO Hessen) sowie insbesondere auf dem Hessischen Hochschulgesetz (HessHG, Stand Dezember 2021).

## **Definition zu Leistungen in der akademischen Lehre am Fachbereich Medizin**

Der Fachbereich Medizin versteht sich als lehrengagierte Organisation, ermutigt alle Lehrpersonen zur engagierten Teilnahme an Lehrkonzepten und -projekten und verlangt zur Zuerkennung und Aufrechterhaltung der Titel „Privatdozent/in“ und „außerplanmäßige/r Professor/in“ eine kontinuierliche Mitarbeit am studentischen Unterricht. Die Kriterien für Privatdozentinnen und -dozenten sind in der Habilitationsordnung des FB16 und der Goethe-Universität definiert, die Kriterien für außerplanmäßige Professoren/innen sind in der Apl-Ordnung des FB16 zu finden. Es gehört zu den Obliegenheiten der Antragstellerin/des Antragstellers sowie der Titelinhaberin/des Titelinhabers, für die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltungen zu sorgen. Zum Nachweis der erbrachten Lehrleistung muss der Umfang und die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung (Evaluationen) belegt werden, bei nicht-curricularen Lehrveranstaltungen sind auch die unterschriebenen Teilnehmerlisten jedes Veranstaltungstermins zu dokumentieren und entsprechend den Vorgaben der fachbereichsinternen Ordnungen vorzulegen. Die Lehrleistung kann in sämtlichen Studiengängen bzw. Kooperationsstudiengängen des Fachbereichs Medizin erbracht werden. Die Lehrleistung wird jedoch nur anerkannt, wenn diese in den Gebäuden der Goethe-Universität, in der Stadt Frankfurt, in den Akademischen Lehrkrankenhäusern oder im Rhein-Main-Gebiet stattfindet. Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind die vom Fachbereich angebotenen Winter- und Summerschools.

Semesterwochenstunden entsprechen grundsätzlich 14 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten.

## **Die Lehrbereiche im Detail (Gesamtübersicht im Anschluss)**

### **1. Curriculare Lehrveranstaltungen**

#### **1.1 Vorlesungen**

Jegliche Vorlesungen müssen im Lehrveranstaltungsverzeichnis mit Namen der jeweiligen Dozentinnen und Dozenten registriert sein. Lehre in Vorlesungen wird entsprechend der im Studienplan vorgesehenen Unterrichtszeit angerechnet. Eine zusätzliche Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten ist nicht möglich.

#### **1.2 Curriculare Seminare**

Jegliche Seminare müssen im Lehrveranstaltungsverzeichnis registriert sein. Lehre in Seminaren wird entsprechend der im Studienplan vorgesehenen Unterrichtszeit angerechnet.

#### **1.3 Praktika**

Jegliche Praktika müssen im Lehrveranstaltungsverzeichnis registriert sein.

### 1.3.1 Laborpraktika

Lehre in Laborpraktika wird mit der Hälfte der im Studienplan vorgesehenen Unterrichtszeit angerechnet (siehe § 2 Abs. 3 Satz 2 der Lehrverpflichtungsverordnung).

### 1.3.2 Skillslab Praktika

Lehre in Skillslab Praktika wird mit der Hälfte der im Studienplan vorgesehenen Unterrichtszeit angerechnet (siehe § 2 Abs. 3 Satz 2 der Lehrverpflichtungsverordnung).

### 1.3.3 Skillslab Praktika Phantom

Lehre in Skillslab-Praktika Phantom im Studiengang wird mit einem Faktor 0,3 der im Studienplan vorgesehenen Unterrichtszeit angerechnet (siehe § 2 Abs. 3 Satz 3 der Lehrverpflichtungsverordnung und Anlage 1 zur „Ermittlung der jährlichen Aufnahmekapazität für das Studienjahr“ (Kapazitätserlass Hessen [Lehrveranstaltungsart F (k = 13)])).

### 1.3.4 Unterricht am Krankenbett (UaK) / Unterricht am Krankenbett – Demonstration (UaK-Demo)

UaK und UaK-Demo werden mit der Hälfte der im Studienplan vorgesehenen Unterrichtszeit angerechnet (siehe § 2 Abs. 3 Satz 2 der Lehrverpflichtungsverordnung).

Dieser Unterricht findet im Rahmen

- der Untersuchungskurse
- des praktischen Jahres
- der Blockpraktika

am Universitätsklinikum und den Lehrkrankenhäusern des Fachbereichs statt.

*Anmerkung: Famulaturen lassen sich nicht als Unterricht am Krankenbett anrechnen, da diese nicht im Studienplan erfasst werden.*

*Beispiele für UaK / UaK-Demo:*

- Blockpraktika
- Lehrvisite (explizit für Studierende)
- Röntgen- oder klinische Besprechungen nur explizit und ausschließlich für Studierende
- Anleitung eines Studierenden bei Durchführung einer klinischen Fertigkeit (Patientenuntersuchung, Durchführung einer Prozedur, etc.)
- Ambulant: Vom Studierenden geleitete Patientensprechstunde („Lehrsprechstunde“) mit expliziten Zeiten für Vor-/Nachbesprechung der Patienten

## 1.4 Wahlpflichtfächer

Die Anmeldung eines Wahlpflichtfachs beim Dekanat kann erst nach Rücksprache mit den Unterrichtsbeauftragten und deren Einwilligung erfolgen.

Es muss eine eigenständige Dokumentation mithilfe von Evaluationsergebnissen und Auflistung der Teilnehmer/innen erfolgen. Anerkennung bei komplett vorliegender Dokumentation der gesamten Unterrichtszeit bei angebotenen Seminaren sowie der 50%igen Unterrichtszeit bei angebotenen Praktika. Voraussetzung für die Anrechnung der Unterrichtszeit ist, dass die im Studienplan vorgesehene Unterrichtszeit (ggf. abschnittsweise) jeweils einer Dozentin / einem Dozenten fest zugeteilt ist. Nur diese/r zugeteilte Dozent/in kann die Unterrichtszeit bei vorliegender Dokumentation auf seine Lehrverpflichtung anrechnen lassen. Halten mehrere Dozentinnen/Dozenten gleichzeitig Lehre (z.B. in Praktika), wird die Unterrichtszeit nach den Vorgaben in 1.1 – 1.4 allen gleichermaßen angerechnet.

Die jeweiligen Unterrichtsbeauftragten sind für diese Zuteilung, deren Kontrolle und Dokumentation zuständig.

## 2. Nicht-curriculare Lehrveranstaltungen

### 2.2 Prüfungen

Folgende Prüfungen werden als Lehrleistung anerkannt:

### 2.2.1 Abnahme einer Promotionsprüfung

Betreuung einer Promotionsprüfung als ReferentInnen (Betreuer) oder Co-ReferentInnen (Gutachten-erstellung). Der Arbeitsaufwand der ReferentInnen kann mit bis zu 10 UE angerechnet werden; der Arbeitsaufwand der Co-ReferentInnen mit bis zu 7 UE.

Die Anerkennung erfolgt bei vorliegender Dokumentation des Arbeitsaufwands – zum Abschluss der jeweiligen Dissertation (in der Summe maximal 21 UE pro Semester – entspricht 3 Promotionen).

### 2.2.2 Korrektur von Master-/Bachelorarbeiten

Anerkennung bei vorliegender Dokumentation im Umfang von bis zu 7 UE pro Arbeit (in der Summe maximal 21 UE pro Semester).

### 2.2.3 Simulation einer Staatsexamensprüfung (nur beauftragt durch das PJ-Mentoring)

Anerkennung bei vorliegender schriftlicher Beauftragung und Bestätigung der Simulationsdauer durch den PJ-Mentor (in der Summe maximal 21 UE pro Semester).

### 2.2.4 Erstellung von OSCE-Stationen

Weiterer wichtiger Bestandteil des medizinischen Studiums sind praktische Fertigkeiten, welche in "objective structured clinical examinations" (OSCE) überprüft werden. Die Erstellung einer Prüfungssituation, welche maßgebliche praktische Kompetenzen und Kenntnisse der Studierenden überprüft, dient der Förderung der praktischen Ausbildung der Studierenden. Anerkennung mit 7 UE pro Station, sofern diese in die OSCE implementiert und vom Unterrichtsbeauftragten bestätigt wird (in der Summe maximal 21 UE pro Semester).

## 2.3 Nicht-curriculare Seminare

Folgende nicht-curriculare Seminare werden als Lehrleistung anerkannt:

### 2.3.1 PJ-Seminar

Den Studierenden im Praktischen Jahr wird an jedem Lehrkrankenhaus ein begleitendes Seminar angeboten, welches die Lerninhalte des praktischen Abschnitts didaktisch vertieft. Titel, Inhalt und Lehrender des jeweiligen PJ-Seminars müssen auf der Teilnehmerliste erfasst werden. Diese Liste sowie die Evaluationsergebnisse (im PJ-Logbuch: zentral, minimal) sind dem oder der PJ-Beauftragten vorzulegen.

Anerkennung bei vorliegender Dokumentation und Bestätigung durch den Unterrichtsbeauftragten im Umfang von max. 2 UE pro Seminar.

### 2.3.2 Doktorandenkolloquien

Hierbei handelt es sich um Seminare, die im Rahmen der Betreuung von Promotionen/Master-/Bachelorarbeiten für Studierende des Fachbereichs Medizin gehalten werden.

Anerkannt wird ein Umfang von max. 2 UE pro Semester, bei strukturierten Promotionsprogrammen max. 4 UE pro Semester, jeweils bei entsprechender Vorlage von Anwesenheitslisten.

## 3. Lehrverbesserungsmaßnahmen/Qualitätssicherung der Lehre

### 3.1 Tätigkeit als Unterrichtsbeauftragter

Aufgabe der Unterrichtsbeauftragten ist die Anleitung der Lehrenden zur optimierten Vermittlung von wissenschaftlich kritischem Denken. Die Tätigkeit der Unterrichtsbeauftragten in den einzelnen Fächern umfasst zudem die Organisation und Planung der Lehre (z.B. OSCE-Organisation, OSCE-Durchführung, Organisation von Blockpraktika und der Vorlesungsreihe etc.). Anerkannt wird ein Umfang von 14 UE pro Semester

### 3.2 Tätigkeit als PJ-Beauftragter

Aufgabe der PJ-Beauftragten ist die Anleitung der auszubildenden Ärzte in den Lehrkrankenhäusern zur Wissensvermittlung der im praktischen Jahr (PJ) relevanten Studieninhalte, um eine hochqualitative Lehre in der Peripherie zu sichern. Gemäß § 4 Absatz 4 der Ärztlichen Approbationsordnung sind die Lehrkrankenhäuser verpflichtet, eine oder einen PJ-Beauftragten zu benennen, der die Ausbildung mit der Universität abstimmt sowie die Evaluation nach § 3 Absatz 7 nach den Vorgaben der Universität durchführt und dieser die Ergebnisse der Evaluation mitteilt.

Die Tätigkeit als PJ-Beauftragter/PJ-Beauftragte wird mit 4 UE pro Semester anerkannt.

### 3.3 Reviewboard

Die von DozentInnen eingereichten fächerspezifischen Fragen für die Abschlussklausuren (in allen Studiengängen und -abschnitten) müssen durch ein Reviewboard überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Die Reviewboards dienen hierbei der kritischen Überprüfung der medizinisch-theoretischen Prüfungsinhalte. Durch die Arbeit der Reviewboards wird ermöglicht, dass die Prüfungsfragen hohen qualitativen Standards unterliegen und den Studierenden somit fundiertes Wissen vermittelt wird. Die Zusammensetzung eines Reviewboards ist abhängig von der Anzahl der Fragen des jeweiligen Fachs in der Abschlussklausur: Bei bis zu 30 Fragen besteht das Reviewboard aus bis zu 2 Personen. Pro weitere 10 Fragen sind jeweils 2 weitere Personen möglich. Die MitarbeiterInnen haben den Didaktikkurs "schriftliche Prüfungen" der Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik (FAM) bzw. ein entsprechendes Äquivalent absolviert haben. Nachweis der Reviewboard-Mitgliedschaft und der Mitarbeit erfolgt per Unterschrift auf der Reviewboard-TeilnehmerInnenliste.

Anerkennung im Umfang von max. 7 UE pro Semester.

### 3.4 Reviewboard für OSCE-Stationen

Dies gilt nur für Kliniken mit einer OSCE-Prüfung.

Diese Reviewboards dienen der kritischen Überprüfung der medizinisch-praktischen Prüfungsinhalte. Durch die Arbeit dieser Reviewboards wird ermöglicht, dass die Prüfungsanforderungen der "objective structured clinical examinations" (OSCE) hohen qualitativen Standards unterliegen und den Studierenden somit fundierte praktische Fertigkeiten vermittelt werden. Darüber hinaus hat das OSCE-Reviewboard das Ziel, neue Stationen zu implementieren. Pro Zentrum/Klinik ist ein OSCE-Reviewboard mit maximal 5 MitarbeiterInnen tätig. Eine Ausnahme bildet hier das Zentrum der Chirurgie und der Inneren Medizin mit jeweils maximal 8 MitarbeiterInnen. Die MitarbeiterInnen haben den Didaktikkurs "praktische Prüfungen" der FAM bzw. ein entsprechendes Äquivalent absolviert.

Nachweis der Reviewboard-Mitgliedschaft und der Mitarbeit erfolgt per Unterschrift auf der Reviewboard-TeilnehmerInnenliste.

Anerkennung im Umfang von max. 7 UE pro Semester.

### 3.5 Peer-Feedback

Lehrveranstaltungen des Fachbereichs sollen von anderen DozentInnen des Fachbereichs besucht werden, um die Lehrveranstaltung aus Perspektive der Zuhörenden hinsichtlich ihrer Lernziele zu überprüfen. Hierbei wird standardisiertes Feedback erbracht. Auf Antrag bei der oder dem Unterrichtsbeauftragten können pro Vorlesung maximal 2 MitarbeiterInnen Peer-Feedback erteilen. Nachweis der Arbeit erfolgt per Unterschrift auf der ausgefüllten Peer-Feedback-Checkliste.

Anerkennung bei Dokumentation und Bestätigung durch den Unterrichtsbeauftragten im Umfang von max. 2 UE pro Semester.

### 3.6 PJ-Mentoring

Durch die individuelle Betreuung von Studierenden im Praktischen Jahr im Rahmen des zertifizierten PJ-Mentorings am Universitätsklinikum Frankfurt wird gewährleistet, dass den Studierenden medizinisches Wissen unmittelbar in 1:1 Betreuung vermittelt wird. Die Mentorin/ der Mentor muss in der Klinik/im Zentrum als PJ-MentorIn registriert sein und soll die zugewiesene Studierende/den zugewiesenen Studierenden als Mentor mittels wöchentlicher Lehrgespräche auf den Arztalltag vorbereiten. Außerdem

sollen wichtige medizinische Kernkompetenzen durch wöchentliche Tests vermittelt und überprüft werden. Die Durchführung der Mentorenschaft muss dabei den aktuellen Rahmenbedingungen des PJ-Mentorings des Fachbereichs entsprechen.

Anerkennung bei vorliegender Dokumentation und Bestätigung durch den Unterrichtsbeauftragten im Umfang von max. 24 UE pro Tertial.

### 3.7 Erstellung und Betreuung von mediengestützter Lehre (E-Learning)

Die Erstellung und Betreuung mediengestützter Lehre kann als Lehrleistung anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass die Medien für die Lehre am Fachbereich Medizin erstellt wurden und das Konzept vorher von der oder dem Unterrichtsbeauftragten des Faches genehmigt und im Studienausschuss vorgestellt und akzeptiert wurde.

Die oder der Unterrichtsbeauftragte legt dabei den Arbeitsaufwand fest, der dafür anerkannt werden kann. Maximal sind dies 7 UE pro Semester.

### 3.8 Qualifizierte Fragenerstellung

Die Erstellung und Korrektur von qualitativ hochwertigen Fragen zur Ermittlung des Wissensstandes nach Abschluss einer Lehrveranstaltung wird als komplexe dienstliche Aufgabe zusätzlich wertgestellt. Die MitarbeiterInnen sollten den Didaktikkurs "schriftliche Prüfungen" der Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik (FAM) bzw. ein entsprechendes Äquivalent absolviert haben.

Die oder der Unterrichtsbeauftragte legt dabei den Arbeitsaufwand fest, der dafür anerkannt werden kann. Maximal sind dies 1 UE pro zwei Fragen bis zu einem Höchstwert von 20 UE.

## Übersicht Vorschläge FB16

Veranstaltung	Anrechnungsfaktor LVO/Kap.er	Gutschrift am FB 16
1.1 Vorlesungen	1	-
1.2 Curriculare Seminare	1	-
1.3.1 Laborpraktika	0,5	-
1.3.2 Skillslab Praktika	0,5	-
1.3.3 Skillslab Praktika Phantom	0,3	-
1.3.4 Unterricht am Krankenbett (UaK) / Unterricht am Krankenbett – Demonstration (UaK- Demo)	0,5	-
1.4 Wahlpflichtfächer	1 bzw. 0,5	-
2.2.1 Abnahme einer Promotionsprüfung	-	7 UE
2.2.2 Korrektur von Master-/Bachelorarbeiten	Vgl. unten	7 UE
2.2.3 Simulation einer Staatsexamensprüfung (nur beauftragt durch das PJ-Mentoring)	-	7 UE
2.2.4 Erstellung von OSCE-Stationen	-	7 UE
2.3.1 PJ-Seminar	-	2 UE
2.3.2 Doktorandenkolloquien	-	2 UE
3.1 Tätigkeit als Unterrichtsbeauftragter	-	14 UE
3.2 Tätigkeit als PJ-Beauftragter:	-	4 UE
3.3 Reviewboard	-	7 UE
3.4 Reviewboard für OSCE-Stationen	-	7 UE
3.5 Peer-Feedback	-	2 UE
3.6 PJ-Mentoring	-	24 UE pro Tertial
3.7 Erstellung und Betreuung von mediengestützter Lehre (E-Learning)	-	7 UE

3.8 Qualifizierte Fragenerstellung	-	1 UE pro zwei Fragen mit einem Höchstwert von 20 UE
------------------------------------	---	---

Lehrveranstaltungen gemäß Kapazitätserlass und LVVO Hessen

Ziffer	Lehrveranstaltungsarten	Anrechnungsfaktoren (f)	Anrechenbare Lehrverpflichtung Bsp.: Lehrveranstaltung Dauer 2 SWS2)
1.1	Vorlesung (Bachelor / Master)	1,00	2,00 SWS
1.2	Kolloquium (mit Ausnahme Abschlussarbeiten- Kolloquium) (Bachelor / Master)	1,00	2,00 SWS
2.1	Proseminar	1,00	2,00 SWS
2.2	(Mittel-)Seminar	1,00	2,00 SWS
2.3	Hauptseminar/Oberseminar	1,00	2,00 SWS
2.4	Projektseminar/Forschungsseminar	0,50	1,00 SWS
3.1	Fallbesprechung / Klausurübung in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften / Repetitorium	1,00	2,00 SWS
3.2	Tafelübung in Natur- und Ingenieurwissenschaften	1,00	2,00 SWS
3.3	Übung in Naturwissenschaften	1,00	2,00 SWS
3.4	Übung mit Ausnahme Naturwissenschaften	1,00	2,00 SWS
4.1	Regelpraktikum (Laborpraktikum)	0,5	1,00 SWS
4.2	Geländepraktikum	0,5	1,00 SWS
7.1	Naturwissenschaften: Masterarbeit	0,60	0,60 SWS
7.2	Naturwissenschaften: Bachelorarbeit (1/3 Masterarbeit)	0,20	0,20 SWS
7.3	sonstige Wissenschaften: Masterarbeit eines stärker anwendungsorientierten Masterstudiengangs	0,20	0,20 SWS
7.4	sonstige Wissenschaften: Bachelorarbeit (1/3 Masterarbeit eher anwendungsorientiert)	0,06	0,06 SWS
7.5	sonstige Wissenschaften: Masterarbeit eines eher forschungsorientierten Masterstudiengangs	0,10	0,10 SWS
7.6	sonstige Wissenschaften: Bachelorarbeit (1/3 Masterarbeit eher forschungsorientiert)	0,03	0,03 SWS

## Anlage Abkürzungsverzeichnis

APL	Außerplanmäßig
FAM	Frankfurter Arbeitsstelle für Medizindidaktik
HHG	Hessisches Hochschulgesetz
KapVO	Kapazitätsverordnung
Max.	Maximal
OSCE	Objective Structured Clinical Examination
PJ	Praktisches Jahr
SAK	Semesterabschlussklausur
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Unterrichtseinheit